

DIE LINKE. Fraktion im Landtag Brandenburg | Alter Markt 1 | 14467 Potsdam

Kathrin Dannenberg, MdL Stellv. Fraktionsvorsitzende Sprecherin für Bildungs- und Sportpolitik

DIE LINKE. Fraktion im Landtag Brandenburg

Alter Markt 1 14467 Potsdam

Telefon: 0331 / 966 15 15 Telefax: 0331 / 966 15 07

kathrin.dannenberg@ linksfraktion-brandenburg.de

Potsdam, den 12.08.2019

Sehr geehrte Frau Schirmer, Sehr geehrter Herr Beesk,

ich bedanke mich recht herzlich für Ihren ausführlichen Problemaufriss und Ihre konstruktiven Anregungen.

Uns ist das Problem der Nachmittagsbetreuung von Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen seit Jahren bekannt und seit ebenso langer Zeit arbeiten wir an einer Lösung, was sich durch verschiedene Zuständigkeiten sowie zwischenzeitlichen Gesetzesänderungen als schwierig erwies. Zumindest für die Kinder mit Behinderungen am Hort der Regelgrundschule konnten wir aber über das Kindertagesstättenanpassungsgesetz dahingehend eine Lösung finden, dass der behinderungsbedingte Mehraufwand als privilegierte Leistung einkommens- und vermögensfreigestellt wurde. Dieses lässt sich auf ältere Schülerinnen und Schüler leider nicht anwenden.

Wir standen stets in engem Kontakt mit Jürgen Dusel und nun mit seiner Nachfolgerin Frau Dr. Mandel, um dieses Problem zu besprechen. Viele betroffene Eltern schilderten uns ihre Not, die Betreuung ihrer Jugendlichen mit Behinderungen in außerschulischen Zeiträumen nicht sichern zu können und dabei handelt es sich durchaus nicht nur um Jugendliche mit sogenannter geistiger Behinderung bzw. Lernschwierigkeit, sondern auch um jene mit anderen Unterstützungsbedarfen. Ihnen bleibt aktuell tatsächlich nur die Möglichkeit der einkommens- und vermögensabhängigen Eingliederungshilfeleistungen, die sich noch dazu gerade in der Umstrukturierung befinden. Uns ist sehr wohl bewusst, dass die Anhebung der diesbezüglichen Grenzen zwar ein Schritt in die richtige Richtung ist, aber noch lange keine Gleichberechtigung herstellt und es bis dahin noch ein weiter Weg ist.

Aus Sicht der Linken besteht dann Chancengleichheit und Gleichberechtigung, wenn alle – jung wie alt sowie mit und ohne Unterstützungsbedarf – miteinander leben können. Eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft darf also

nicht darauf reduziert werden, sich ausschließlich unter seinesgleichen zu bewegen, sondern muss tatsächlich das Lernen, Arbeiten, Wohnen und die Freizeitgestaltung in der großen Gemeinschaft mit allen gemeinsam umfassen. Wir unterstützen die Entwicklung einer solidarischen Gesellschaft, in der es keine Schutzräume mehr braucht. Wir wollen ein Miteinander, in dem keiner vor dem anderen geschützt werden muss, sondern Respekt, Rücksicht und Toleranz die Basis bilden. Das ist die Grundposition der Linken zur Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft.

Das löst jetzt weder das aktuelle Betreuungsproblem noch die Organisation der Fahrdienste, aber es minimiert mittelfristig zumindest deren Aktionsradius, weil in einer inklusiven Gesellschaft wohnortnahe Angebote Vorrang haben. Uns ist diesbezüglich nämlich bekannt, dass viele Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sehr weite Fahrtwege zu absolvieren haben, weil sie in ihrem direkten Wohnumfeld keine für sie passende inklusive Möglichkeit haben finden können. Genau daran wollen wir arbeiten! Wir finden, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen Freunde in der Nachbarschaft brauchen, mit denen sie ihren Nachmittag und idealerweise auch ihren Vormittag verbringen können.

Bezüglich Ihrer direkten Fragestellungen befinden wir uns aktuell an folgendem Punkt:

Die wichtigsten Debatten im Plenum fanden dazu im Juni 2018 sowie im Juni 2019 statt. Dazwischen hatten der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie der Ausschuss für Jugend, Bildung und Sport ausreichend Gelegenheit, sich mit dem Thema zu befassen. Eigens dazu gab es am 29.11.2019 eine gemeinsame Anhörung. Letztlich wurde im Juni 2019 die Landesregierung aufgefordert, ein Landesprogramm "Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken – Erweiterte Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ab der Sekundarstufe 1" zu entwickeln und im Rahmen der im Haushalt 2019/2020 zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen. Zudem ist eine Modellphase des Förderprogramms vorzusehen, mit der im Schuljahr 2019/2020 vorhandene Angebote vor Ort unterstützt und ausgebaut werden sollen sowie die Schaffung neuer Angebote anzuregen ist. Hierfür ist für die antragstellenden Landkreise und kreisfreien eine pauschalierte Förderung von 300 Euro pro Kind bzw. Jugendlichen je Betreuungsmonat vorzusehen, die den Höchstsatz von 3600 Euro pro Schuljahr nicht überschreitet. Dieses Angebot ist auch Kindern und Jugendlichen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung an allgemeinbildenden Schulen im gemeinsamen Unterricht oder in Schulen in freier Trägerschaft zugänglich zu machen.

Die Erfahrungen der Modellphase sind bis spätestens Frühjahr 2020 auszuwerten. Auf dieser Grundlage ist dann zum Schuljahr 2020/2021 ein reguläres Förderprogramm zu entwickeln.

Die Linke hat sich in den Ausschüssen aktiv eingebracht und sich für eine zeitnahe Lösung eingesetzt. Diese ist mit dem beginnenden Schuljahr erfolgt und wird auf der Grundlage der Umsetzung weiterentwickelt werden.

Wir sehen den einen oder anderen Punkt kritisch und werden daher auf eine fristgemäße Auswertung und Berichterstattung der Modellphase drängen. So müsste bspw. geschaut werden, ob der Personenkreis zu erweitern ist, ob die

Gelder ausreichen und in wieweit Eltern, Träger und vor allem die Jugendlichen selbst dieses Angebot als praxisnah und hilfreich ansehen.

Anschließend werden wir uns dafür einsetzen, dass das vorgesehene reguläre Förderprogramm auf der Grundlage der Auswertung passgenau weiterentwickelt wird.

Wir hoffen, Ihnen hiermit Ihre Fragen umfassend beantwortet zu haben und stehen Ihnen für weiterführende Fragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen-